



Ehrungsrichtlinien der Gemeinde Kirchroth

vom 18. Dezember 2007

Die Gemeinde Kirchroth würdigt besondere Verdienste und Leistungen auf beruflichem, kulturellem, schulischem, sozialem oder sportlichem Gebiet, sowie ehrenamtlich besonders engagierte Mitbürgerinnen und Mitbürger nach Maßgabe der folgenden Richtlinien. Geehrt werden können Personen, die in Kirchroth wohnen oder einer Gruppe oder einem Verein mit Sitz in Kirchroth angehören. Ehrungen aufgrund anderer Vorschriften bleiben von diesen Richtlinien unberührt.

I.

Kriterien für die Bereiche Beruf, Kultur, Schule und Soziales

- a) berufliche und schulische Abschlüsse/Leistungen mit Platz 1 im örtlichen Bereich (Gemeinde, Landkreis)
- b) überregionaler Bekanntheitsgrad oder wenigstens 20-jährige Tätigkeit auf dem Gebiet Soziales oder Kultur
- c) für die Teilnahme an Wettbewerben unter analoger Anwendung der Kriterien unter Nr. II.

II.

Kriterien für den Bereich Sport

- a) Meisterschaften in den jeweiligen Rundenwettkämpfen der Vereine
- b) Platz 1 – 5 bei Niederbayerischer Meisterschaft
- c) Platz 1 – 10 bei Bayerischer Meisterschaft
- d) Platz 1 – 15 bei Deutscher Meisterschaft
- e) Teilnehmer an Europa- und Weltmeisterschaften, sowie Olympischen Spielen.

III.

Kriterien für langjähriges Engagement im Ehrenamt

Geehrt werden Personen, die für Kirchrother Gemeindevereine eine ehrenamtliche Tätigkeit an führender Stelle ausüben. Als Tätigkeit an führender Stelle in den Vereinen gilt die Tätigkeit als Vorsitzender, stv. Vorsitzender, 1. Kassier, 1. Schriftführer und 1. Jugendleiter. Weiterhin können Personen geehrt werden, die sich durch ihre ehrenamtliche Tätigkeit in der Gemeinde Kirchroth verdient gemacht haben.

Hierfür werden

a) die Ehrennadel in Bronze

für insgesamt 20-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen

b) die Ehrennadel in Silber

für insgesamt 25-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen
und

c) die Ehrennadel in Gold

für insgesamt 30-jährige herausragende aktive und verantwortliche Mitwirkung in Vereinen
verliehen.

IV.

Sonstige besondere Verdienste

Bei vergleichbaren Erfolgen oder Verdiensten im Bereich des Sports, der Kultur oder auf sonstigem Gebiet, kann der Gemeinderat über Verleihungen im Einzelfall entscheiden.

V.

Schlussvorschriften

- (1) Vorschlagsberechtigt sind die Vereine, sowie jede(r) Bürger(in) der Gemeinde Kirchroth.
Die Vorschläge müssen der Gemeindeverwaltung Kirchroth spätestens vier Wochen vor dem gewünschten Ehrungstermin und grundsätzlich spätestens ein Jahr nach dem Vorliegen der Voraussetzungen schriftlich (mit eingehender Begründung) vorliegen.
Auf die Abgabe von Vorschlägen wird im Informationsblatt der Gemeinde Kirchroth hingewiesen.
- (2) Über die Verleihung von Ehrungen nach diesen Richtlinien entscheidet der Bürgermeister.
Liegen Bedenken vor, entscheidet der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung.
- (3) Ehrungen werden durch den Bürgermeister oder seinen Stellvertreter vorgenommen.
Eine Verleihung soll in der Regel anlässlich einer Veranstaltung des betroffenen Vereins erfolgen; ggf. kann ein gesonderter Termin durch die Gemeinde festgelegt werden.
- (4) Die Wahl des Geschenks für Ehrungen obliegt dem Bürgermeister, bzw. seinem Stellvertreter.

VI.

Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Kirchroth, 18.12.2007
Gemeinde Kirchroth:

Wanninger
1. Bgm